



## Stadtrat

Bremgartnerstrasse 22  
8953 Dietikon  
Tel. +41 44 744 35 35  
[www.dietikon.ch](http://www.dietikon.ch)

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 17. November 2025

### 6.5.3 Postulat betreffend Tempo 50 auf der Ueberlandstrasse Bericht 490-2025

#### 1 Postulat

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnete haben am 5. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht:

*"Der Stadtrat wird aufgefordert, sich für die Reduktion der Geschwindigkeit auf Tempo 50 km/h auf der ganzen Ueberlandstrasse in Dietikon einzusetzen.*

#### Begründung

*Die Ueberlandstrasse wird oft als Umfahrungsstrasse bezeichnet. Demzufolge gilt nur für den Bereich beim Limmatfeld Tempo 50 km/h. Sonst gilt Tempo 60 km/h, obwohl neben der Strecke durchgehend bis zum Dreispitz Wohnhäuser stehen und sich die Station der Limmattalbahn auf der anderen Seite der Ueberlandstrasse befindet. Die Überbauung des Niderfelds wird die Situation noch verstärken. Tempo 60 km/h hat negative Auswirkungen auf die Gestaltung des Strassenraumes (z.B. Bepflanzung). Daher sollte diese Strasse durchgehend als Innerortsstrasse mit Tempo 50km/h eingestuft werden."*

#### Mitunterzeichnende

Kerstin Camenisch Schneider	Sven Johannsen	Matteo Casanova	Andreas Wolf
Beat Hess	Katharina Kiwic	Philipp Sanchez	Catalina Wolf-Miranda
Christiane Ilg-Lutz	Aurora Melo Moura	Martin Steiner	

#### 2 Bericht

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 3. Juli 2025 das Postulat an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

#### 3 Ausgangslage

Die Ueberlandstrasse ist eine Kantonsstrasse und hat gemäss kantonalem Richtplan die Funktion einer Hauptverkehrsstrasse. Ab der Gemeindegrenze Spreitenbach bis zum Knoten Weininger-/Ueberlandstrasse ist auf der Ueberlandstrasse eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h signalisiert. Im östlichen Abschnitt vom Knoten Weininger-/Ueberlandstrasse bis zur Gemeindegrenze Weiningen ist auf der Ueberlandstrasse eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h signalisiert.

Im westlichen Abschnitt erschwert die heutige Geschwindigkeitsbegrenzung die Planung des Entwicklungsgebiets Niderfeld. Die Anforderungen bezüglich Lärm, Sichtverhältnisse und Zufahrten sind deutlich höher und haben Nachteile für das Niderfeld. Zum Beispiel sind die Zufahrten und somit die asphaltierten Flächen grösser,



Wohnnützungen entlang der Ueberlandstrasse sind herausfordernd und nur ein Teil der beabsichtigten Strassenbäume können aufgrund der grösseren Sichtzonen gepflanzt werden. Bezuglich einer Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 50 wurden seit 2023 verschiedene Vorstösse durch die Stadt Dietikon unternommen.

Am 23. Juli 2023 fand eine Sitzung zwischen der Stadt Dietikon und dem Kanton Zürich bezüglich Lärmschutzmassnahmen statt. Es wurden Temporeduktionen als Lärmschutzmassnahmen auf verschiedenen Strassen besprochen, welche auf Grundlage mehrerer Gutachten die kantonale Fachstelle Lärm empfahl. Dabei wurde, unter anderem auch die Ueberlandstrasse besprochen. Seitens der Stadt wurde die Temporeduktion auf 50 km/h sowohl im Abschnitt Badener- bis Weiningerstrasse als auch im Abschnitt Weinigerstrasse bis Gemeindegrenze Weiningen mündlich beantragt. Die Kantonspolizei hat diesem Antrag teilweise zugestimmt. Für den Abschnitt Badener- bis Weiningerstrasse wurde die Temporeduktion verneint. Die Begründung lautete, dass aufgrund der breit dimensionierten Strassen und der Lichtsignalanlagensteuerung, welche auf eine Geschwindigkeit von 60 km/h eingestellt sei, eine Temporeduktion vor der Umsetzung des kantonalen Strassenprojekts "Knotenausbau Ueberland-/Güterstrasse" unverhältnismässig sei. Die Temporeduktion auf dem Abschnitt Weiningerstrasse bis Gemeindegrenze Weiningen wurde gutgeheissen und auf Grundlage dieser Sitzung am 30. August 2024 verfügt und anschliessend umgesetzt.

Im September 2024, im Rahmen des Projekts Basis- und Groberschliessung Niderfeld, hat sich die Stadt Dietikon bei der Kantonspolizei erkundigt, welche Anforderungen bestehen, damit zugunsten der Strassenraumgestaltung die Innen-/Ausserortsgrenze sowie eine Temporeduktion auf 50 km/h auf der Ueberlandstrasse, im Abschnitt Weinigerstrasse bis Gemeindegrenze Spreitenbach, beantragt werden kann. Die Kantonspolizei antwortete, dass die Verschiebung der Inner-/Ausserortsgrenze sowie eine Änderung der Höchstgeschwindigkeit erst nach der Überbauung des Niderfeld geprüft werden könne. Es sei dann ein entsprechender Antrag durch die Stadt Dietikon zu stellen.

Ende 2024 hat das Stadtplanungsamt mit Bezug auf die letzte Besprechung bei der Kantonspolizei nochmals nachgefragt, ob es aus ihrer Sicht möglich wäre, unter Vorbehalten die Temporeduktion zu verfügen, um die Basis- und Groberschliessungsanlagen auf Tempo 50 zu projektieren. Die Kantonspolizei antwortete, dass dies nicht möglich sei. Verkehrsanordnung können weder unter Vorbehalt noch im Hinblick auf ein potenzielles, zukünftiges Projekt verfügt werden.

Mit Beschluss vom 27. Januar 2025 hat der Stadtrat einen Antrag für die Verschiebung der Ortstafel an den Knoten Mutschellen-/Ueberlandstrasse und der Temporeduktion auf 50 km/h im Abschnitt Mutschellen- bis Weiningerstrasse (ohne Unterführung beim Bunkerknoten) gestellt. Der Stadtrat argumentierte, dass er nicht auf die Überbauung des Niderfelds warten, sondern Vorarbeiten für die Vernetzung zwischen dem Entwicklungsgebiet und dem Stadtzentrum leisten möchte. Die regen Unfälle entlang der Ueberlandstrasse sowie lange Wartezeiten bei den Lichtsignalanlagen würden bereits heute für eine Temporeduktion auf 50 km/h sprechen. Die Anforderungen für die Verschiebung der Ortstafel zum Knoten Mutschellen-/Ueberlandstrasse seien mit den heute bestehenden Bauten und angrenzenden Gewerbenutzungen bereits erfüllt und die Siedlungsgrenze klar erkennbar.

In ihrem Antwortschreiben verwies die Kantonspolizei lediglich auf eine Aktennotiz der Sitzung vom 24. März 2025. An dieser Sitzung wurden verschiedene Differenzen zwischen der Stadt Dietikon und dem Kanton Zürich bezüglich der Entwicklung des Niderfeld besprochen. Seitens Kantonspolizei und Tiefbauamt des Kantons Zürich wurde erneut bestätigt, dass die Erschliessungsprojekte mit dem bestehenden Ausserortsbereich und Tempo 60 zu projektieren sind. Die Kantonspolizei ergänzte im Antwortscheiben zudem, dass auch nach der Überbauung des Niderfelds auf jenen Abschnitten weiterhin Tempo 60 gelten werde, bei welchen die Ueberlandstrasse nicht beidseitig bebaut ist.

Nach Intervention des Stadtpräsidenten beim Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich fand im September 2025 die letzte Besprechung zwischen dem Chef der Verkehrspolizei des Kantons Zürich, dem Stadtpräsidenten und dem Leiter des Stadtplanungsamtes Dietikon statt. Die Nachteile der heutigen Geschwindigkeitsbegrenzung und des heutigen Ausserortsbereichs auf die Entwicklung des Niderfelds wurden aufgezeigt und um eine Sonderregelung für das zukünftige kantonale Zentrum gebeten.

# Stadt Dietikon



## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 17. November 2025

Der Chef der Verkehrspolizei verwies erneut auf die Begründung gemäss Sitzung vom 24. März 2025 und verneinte auch die Möglichkeit für eine Sonderregelung, da eine entsprechende Verfügung nicht rechtens und entsprechend auch nicht rekursresistent wäre.

### 4 Erwägungen

Wie den verschiedenen Vorstössen der Stadt zu entnehmen ist, haben sich das Stadtplanungsamt und der Stadtrat bereits seit längerer Zeit für eine Temporeduktion auf der Ueberlandstrasse eingesetzt und teilen damit das Anliegen der Postulanten. Leider hat die Stadt auf sämtliche Versuche und Anfragen eine abschlägige Antwort erhalten. Insbesondere nach dem Gespräch vom September 2025 mit dem Chef der Verkehrspolizei, erachtet der Stadtrat weitere Initiativen in dieser Angelegenheit zum aktuellen Zeitpunkt als nicht zielführend, da momentan keine Aussicht auf Erfolg besteht. Er beabsichtigt jedoch, im Zeitpunkt der Bebauung des Niderfelds das Thema wieder aufzugreifen und bei den zuständigen kantonalen Stellen vorstellig zu werden.

### Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

Roger Bachmann  
Stadtpräsident

C. Winkler  
Stadtschreiberin

Versand: 19.11.2025